

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

vom 14. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2020)

zum Thema:

Zukunft der Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule in Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 16. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23279
vom 14. April 2020
über Zukunft der Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule in Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau; die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und in Abstimmung mit der Schulaufsicht dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Hat der Senat Kenntnis darüber, warum entgegen des Protokolls zur Baubesprechung der Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule vom 28.12.2017, in dem eindeutig formuliert ist, dass die Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule mit der Errichtung des modularen Ergänzungsbau nicht mehr an dem Standort in der Willi-Sänger-Straße interessiert ist und Frau Liebold als Vertreterin des Schulamtes zusichert, dass die Campuslösung „unwiderruflich Bestand“ hat und „die Willi-Sänger Straße als Grundschulstandort gegenstandslos“ ist, nun ein Standortwechsel dorthin forciert wird?

Zu 1.:

Das in der Frage angegebene Protokoll vom 28. Dezember 2017 konnte in den Bauakten nicht ermittelt werden. Die Realisierung einer Gemeinschaftsschule mit der Dreizügigkeit in der Grundstufe, eine Sechszügigkeit in der Mittelstufe Sekundarstufe

I (SEK I) und eine Vierzügigkeit in der Oberstufe Sekundarstufe II (SEK II) ist nur mit der Nutzung des Standortes Willi-Sänger-Straße möglich. Dies wurde in mehreren protokollierten Baubesprechungen im Jahr 2018 mit Vertretern der Schule auch kommuniziert. Der Modulare Ergänzungsbau (MEB) wurde nur für die Schaffung von Kapazitäten im Bereich der Sekundarstufe genehmigt.

2. Wenn dem Senat bekannt ist, dass nach derzeitiger Planung bei einer Auslagerung der Grundstufe der Sophie-Brahe Gemeinschaftsschule Klassenzimmer auch als Horträume genutzt werden müssen, worin liegen dann die Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler der Grundstufe?

Zu 2.:

Räume für den Ganztagsbetrieb, hier als „Horträume“ bezeichnet, befinden sich sowohl am Standort Am Plänterwald als auch in der Filiale der Willi-Sänger-Straße. Die Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule hat derzeit ein Defizit von 16 Unterrichtsräumen, mittelfristig vergrößert sich das Defizit auf 34 Unterrichtsräume. Mit Einbeziehung des Standortes Willi-Sänger-Straße wird das Defizit auf 2 Unterrichtsräume reduziert.

3. Ist dem Senat bewusst, dass sich die Bedingungen für Schülerinnen und Schüler bei dem geplanten Standortwechsel in die Willi-Sänger Straße verschlechtern werden, da bei einer 3-zügigen Grundschule nicht ausreichend Räume vorhanden wären und Klassenräume gleichzeitig als Horträume genutzt werden müssten (entsprechend der derzeitigen Planung einer Auslagerung der Grundstufe)?

Zu 3.:

Mit der Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume durch die Einbeziehung der Willi-Sänger-Straße werden die Bedingungen für das Lehren und Lernen verbessert.

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit sich die Arbeitsbedingungen der Erziehern*innen nach dem Umzug in die Willi-Sänger Straße durch den Wegfall der Arbeitsräume für den Aufenthalt (auch der Kinder) sowie zur Besprechung nicht verschlechtern?

Zu 4.:

Auch am Standort Willi-Sänger-Straße werden zusätzliche Verwaltungsräume für Lehrkräfte und das pädagogische Personal geschaffen. Zudem ist der Standort als Compartiment konzipiert und gewährleistet so zeitgemäße Bedingungen für das Lehren und Lernen.

5. Greift das Musterraumprogramm auch bei der Renovierung / Sanierung eines Schulgebäudes oder nur bei Neubau eines Schulgebäudes?

Zu 5.:

Die Musterraumprogramme geben verbindliche Vorgaben für den Bau von neu zu errichtenden Schulen. Bei Schulneugründungen und umfassenden Sanierungen, die

einem Neubau gleichkommen, werden die Musterraumprogramme nur in Bezug zu dem Raum-Zug-Verhältnis (anrechenbare Räume pro Zug) angewendet.

6. Ist dem Senat bekannt, wieso das Schulamt, im Widerspruch zu allen anderen Ortsteilen, in Treptow-Köpenick keinen Bedarf für eine vierzügige Grundstufe sieht?

Zu 6.:

Grundschulplätze sind grundsätzlich wohnortnah zu vergeben. Im Bereich Plänterwald, östlich der Köpenicker Landstraße, besteht mittel- bis langfristig kein Bedarf für eine vierzügige Grundschule.

7. Ist dem Senat bekannt, ob dem Schulamt und insbesondere der Stadträtin Flader bewusst ist, dass die beiden anderen Gemeinschaftsschulen in Treptow-Köpenick einer dreistelligen Anzahl von Kindern keinen Platz anbieten können und das eine künstliche Verknappung der Gemeinschaftsschulplätze durch das Schulamt problematisch wäre?

Zu 7.:

Mit Inbetriebnahme des Standortes Willi-Sänger-Straße wird die Möglichkeit der Ausweitung der Grundstufe zur Dreizügigkeit geschaffen. Damit werden die Gemeinschaftsschulplätze nicht künstlich verknapp, sondern ihre Anzahl erweitert.

8. Weiß der Senat, wieso das Schulamt ab der Sekundarstufe 1 die Aufnahme von sieben Integrierten Sekundarschul(ISS)-Klassen bei nur zwei Klassen aus der Grundstufe der Gemeinschaftsschule anstrebt?

Zu 8.:

Der Bezirk hat an Oberschulstandorten zum Schuljahr 2020/2021 zusätzliche 7 Klassen als Klassen der Gemeinschaftsschule, also keine Sekundarschul-Klassen (ISS), eingerichtet, um dem akuten Schulplatzbedarf zu begegnen.
Zum Schuljahr 2020/2021 besteht kein Bedarf für eine höhere Zügigkeit der Grundstufe. Auch das Anmeldeverhalten der Eltern für das kommende Schuljahr ließ die Einrichtung von mehr Lerngruppen nicht zu.

9. Worin liegt bei einer wie in Punkt 8 beschriebenen Schule der Unterschied zwischen einer Integrierten Sekundarschule und einer Gemeinschaftsschule?

Zu 9.:

Es handelt sich gemäß Berliner Schulgesetz um zwei verschiedene Schultypen. Die Integrierte Sekundarschule umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen 7 bis 10 (Sekundarstufe 1) und kann im Anschluss zur allgemeinen Hochschulreife führen, wohingegen die Gemeinschaftsschule als einheitlicher Bildungsgang die Jahrgangsstufen 1 bis 6 (Primarstufe) und die Jahrgangsstufen 7 bis 10 (Sekundarstufe 1) umfasst und im Anschluss zur allgemeinen Hochschulreife führt (vgl. §§ 22 Abs. 2, 23 Abs. 2 Schulgesetz Berlin).

10. Ist beabsichtigt nach der räumlichen Trennung auch konsequenterweise die Aufspaltung der Sophie-Brahe Gemeinschaftsschule in Grundschule und Integrierter Sekundarschule vorzunehmen?

Zu 10.:

Nein. Ausweislich der aktuellen Schulentwicklungsplanung 2016-2021 dient die Maßnahme der Stärkung der Gemeinschaftsschule.

11. Ist dem Senat bekannt, dass sich Filiallösungen bei Gemeinschaftsschulen bislang als hochproblematisch erwiesen haben und nie zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führten?

Zu 11.:

Dem Senat ist bekannt und bewusst, dass Filialen zu einem höheren organisatorischen Aufwand führen und Einschränkungen im Schulalltag entstehen können. Filiallösungen bestehen allerdings in allen Schultypen und werden zu großen Teilen sehr erfolgreich organisiert. Beispiele sind die Merian-Schule mit der Filiale Mittelheide oder die Gemeinschaftsschule Malchow in Lichtenberg.

12. Ist dem Senat bekannt, dass auch die Sophie-Brahe Gemeinschaftsschule bereits eine Filiale hatte und diese Filiale inzwischen wieder in eine eigenständige Schule überführt wurde?

Zu 12.:

Ja, das ist dem Senat bekannt.

13. Ist dem Senat bekannt, aus welchen Gründen das Schulamt das Ergebnis einer im Februar 2020 durchgeföhrten Umfrage, in der es ein klares Elternvotum von über 83% gegen die Aufspaltung der Gemeinschaftsschule gibt, nicht beachtet?

Zu 13.:

Das Schul- und Sportamt war weder in die Erstellung, Durchführung und Auswertung der Umfrage eingebunden, noch wurde dem Schul- und Sportamt das Ergebnis der Umfrage offiziell übermittelt. Auch ist dem Bezirksamt weder bekannt, wer die Umfrage initiierte, noch wie die Umfrage den Eltern bekannt gemacht wurde oder in welcher Form sichergestellt wurde, dass tatsächlich nur Eltern der Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule an der Umfrage teilnahmen.

14. Ist dem Senat bekannt, wieso bislang seitens der Stadträtin Flader oder des Schulamtes kein Versuch unternommen wurde in gemeinsamen Gesprächen mit Eltern, pädagogischem Personal und Schulleitung eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu erarbeiten?

Zu 14.:

Bezirksstadträtin Cornelia Flader hatte die Schule am 21. Januar 2017 im Rahmen der Tage der „Offenen Tür“ besucht. Zu diesem Zeitpunkt stand bereits fest, dass die Schule im Schuljahr 2017/2018 über ein weiteres Schulgebäude in der Willi-Sänger-Straße verfügen würde. (Quelle:<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/bezirksamt/flader/artikel.547430.php>).

Außerdem besuchte Frau Bezirksstadträtin Flader eine Gesamtelternvertretung (GEV) an der Schule am 08. April 2019. Auf dieser Versammlung traten Eltern und Lehrkörper nicht einheitlich auf. Die Bezirksstadträtin und der sich neu im Amt befindende Schulamtsleiter haben auf eigenen Wunsch die Schule am 13. Dezember 2019 besucht und in einem Gespräch mit Schulleitung, Schülerinnen- und Schülervertretern sowie Elternvertretern die Situation erörtert und den Standort Willi-Sänger-Straße begangen.

Das Bezirksamt hat zudem regelmäßig in allen Schulgremien - Bezirksschulbeirat, Bezirkselternausschuss, Bezirksausschuss für pädagogisches Personal, Bezirksschülerausschuss sowie im Schulausschuss der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) sowie zuletzt in der BVV vom 5. März 2020 detailliert Stellung genommen.

Audioprotokoll: <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politikundverwaltung/bezirksverordnetenversammlung/sitzungen/audioprotokolle/artikel.905572.php>

Das Schul- und Sportamt beabsichtigt, die Kommunikation mit den Schulen im Bereich Schulbau zukünftig noch weiter auszubauen, um Fragen der Schulen und der Schulgremien frühzeitig aufnehmen und berücksichtigen zu können.

15. Warum wird die Idee der Gründung einer integrierten Sekundarschule, die im „Ringtausch“ mit der Schule am Wildgarten problemlos möglich wäre, nicht beachtet?

Zu 15.:

Die BVV hat das Bezirksamt mit Beschluss vom 5. März 2020 ersucht, einen Ringtausch mit der Schule am Wildgarten und die Gründung einer Sekundarschule am Standort Köpenicker Landstraße 185a zum Schuljahr 2021/2022 zu prüfen und vorzubereiten (Drs. Nr. VIII/0990). Das Schul- und Sportamt ist dem Ersuchen nachgekommen und hat den sogenannten Ringtausch geprüft.

Im Ergebnis ist der Standort Willi-Sänger-Straße sowohl für eine Sekundarschule als auch für ein Sonderpädagogisches Förderzentrum zu klein und ungeeignet. Ein umfassender 25-seitiger Prüfbericht; einschließlich Kapazitäts- und Raumberechnungen, wurde den beteiligten Schulleitungen und dem Schulausschuss am 23. März 2020 übermittelt.

16. Ist dem Senat bekannt, wie das Schulamt und insbesondere die Stadträtin Flader es rechtfertigen, die Umzugsbemühungen, beispielsweise durch die Verordnung an die Schulleitung der Sophie-Brahe Gemeinschaftsschule Mobiliar für den Standort Willi-Sänger Straße zu bestellen und damit Gelder aus dem zugewiesenen Etat zu verwenden, die dann nicht mehr für andere Anschaffungen und Maßnahmen zur Verfügung stünden, zu intensivieren, obwohl die Lehrkräfte der Schule, die große Mehrheit der Eltern, die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler und nicht zuletzt die Mehrheit der Bezirksverordnetenversammlung sich explizit gegen einen Umzug und für den Erhalt der Gemeinschaftsschule ausgesprochen haben?

Zu 16.:

Die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln erfolgt aus dem Etat der Schule. Sollten anderweitige Ausgaben notwendig sein, wie z.B. im Rahmen des Umzugs, wird dies aus dem Etat des Bezirksamtes finanziert und nicht aus dem Etat der Schule. Das Budget umfasst gemäß § 7 Abs. 5 Schulgesetz Berlin Sachmittel für Lehr- und Lernmittel, Unterrichtsmaterialien, Geschäftsbedarf sowie die Ausstattung mit Mobilier und Schulgeräten. Die zusätzliche Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik kann aus dem Digitalpakt finanziert werden.

17. Weshalb wurde bislang kein Umzugsmoratorium eingesetzt?

Zu 17.:

Der Umzug zum Schuljahr 2020/2021 ist erforderlich, um das Raumdefizit der Sophie-Brahe-Schule zu reduzieren und allen Schülerinnen und Schülern optimale Lern- und Lehrbedingungen zu ermöglichen.

18. Ist dem Senat bekannt, dass der Schulentwicklungsplan, den die Stadträtin bei der Planung der Aufteilung der Sophie-Brahe Gemeinschaftsschule zugrunde legt, 10 Jahre alt ist?

19. Wieso wird bei der Schulplanung eine 10 Jahre alte Schätzung nicht auf Aktualität geprüft?

Zu 18. und 19.:

Das ist falsch. Die Einbeziehung des zusätzlichen Standortes Willi-Sänger-Straße ist Gegenstand der aktuellen Schulentwicklungsplanung 2016-2021. Die Schulentwicklungsplanung wird jährlich im Rahmen des gemeinsamen Monitorings der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie überprüft. Abweichungen von der laufenden Schulentwicklungsplanung haben sich im Rahmen des Monitorings 2019 nicht ergeben.

20. Ist dem Senat bekannt, dass sich der Schulweg der meisten Schülerinnen und Schüler durch eine Auslagerung der Grundstufe der Sophie-Brahe Gemeinschaftsschule verlängert und wie bewertet der Senat dies?

Zu 20.:

Es ist richtig, dass sich der Schulweg für einige Schülerinnen und Schüler (im Primarbereich) verlängert, für andere aber verkürzt. Der Einschulungsbereich der Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule ist, gerade in einem Flächenbezirk wie Treptow-Köpenick, vergleichsweise klein. Der maximale Schulweg aus der Leiblstraße am

nördlichen Rand des Einschulungsbereiches zum Standort Willi-Sänger-Straße beträgt 1,6 km. Von dieser extremen Ausnahme abgesehen, hat der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler einen kurzen Schulweg.

21. Ist dem Senat bekannt, dass der angedachte neue Standort der Grundstufe der Sophie-Brahe Gemeinschaftsschule über keinen Anschluss an den ÖPNV verfügt, eine deutlich verlängerte Entfernung zum nächsten S-Bahnhof sowie keine sichere Überquerungsmöglichkeit der Straße „Neue Krugallee“ aufweist?

Zu 21.:

Die Haltestellen Eichbuschallee sowie Neue Krugallee/Dammweg befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Standort Willi-Sänger-Straße. Dort verkehrt die Buslinie 265. Der S-Bahnhof Plänterwald ist etwa 1 km entfernt. Die Neue Krugallee kann auf Höhe des Dammwegs und der Eichbuschallee mit Hilfe eines Fußgängerüberwegs überquert werden.

22. Wurde bezüglich des angedachten neuen Standorts der Grundstufe ein Verkehrssicherheitskonzept erstellt und liegt dieses der Senatsverwaltung vor?

Zu 22.:

Bei dem Standort Willi-Sänger-Straße handelt es sich um ein Bestandsgebäude, daher wurde kein neuer Schulwegplan erstellt. Im letzten Schulwegplan aus dem Jahr 2013 sind die empfohlenen Schulwege gekennzeichnet.

23. Aus welchen Gründen wurde der der Bezirksrätin Flader vorliegende Vorschlag aus dem Jahr 2017 in der Willi-Sänger-Straße eine eigenständige Europagrundschule zu errichten bislang ignoriert?

Zu 23.:

Die Maßnahmen zur Stärkung der Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule wurden in der Schulentwicklungsplanung 2016-2021 bereits initiiert und befanden sich zu diesem Zeitpunkt schon in der Umsetzung.

Berlin, den 16. Mai 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie